

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

22.5.1832 (Nr. 142)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 142.

Dienstag, den 22. Mai

1832.

Baden.

Wegen Ableben Ihrer Durchl. der verwittweten Fürstin Luise Henriette von Reuß-Lobenstein-Ebersdorf, gebornen Gräfin von Hoym, hat der großherzogliche Hof die gewöhnliche Trauer, von heute an, auf 8 Tage angelegt.

Karlsruhe, den 22. Mai 1832.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt.

J. A. d. Pr.

v. Duboyß.

vd. Schmieder.

Das heutige großherzogliche Staats- und Regierungsblatt enthält folgende landesherrliche Verordnung:

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Nach den Uns unterthänigst erstatteten Berichten haben in einigen Städten und Bezirken des Großherzogthums Versammlungen statt gefunden, in der Absicht, Adressen an Uns zu berathen und zu denselben Unterschriften zu sammeln. Wir werden in solchen Adressen um Aufrechthaltung der Pressfreiheit gebeten, und der unbeschränkten Hingebung aller Staatsbürger, zu jeder Maaßregel, die Wir zu diesem Zwecke ergreifen würden, feierlich versichert.

Obgleich Wir in diesen Schritten, sowohl von Seiten ihrer Urheber, als der übrigen Theilnehmer, durchaus keine andere, als gutgemeinte Absicht zu erkennen vermögen, so müssen Wir dieselben dennoch ausdrücklich mißbilligen, da die Berathung allgemeiner Landesangelegenheiten auf das Betreiben einzelner Staatsbürger, die sich dazu berufen glauben, so wie das Unterschriftensammeln zu Anerkennung ihrer Meinung über dieselben, mit den längst bestehenden Gesetzen unvereinbarlich ist, wie es denn auch bei näherer Ueberlegung keinem Unserer getreuen Unterthanen entgegen wird, daß dergleichen Versammlungen und ihr Streben an sich erfolglos sind, und auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nur störend einwirken können.

Wir kennen Unsere Rechte und Pflichten, werden die ersten mit Kraft erhalten, die letztern mit Treue erfüllen, wie es die Ehre und die Interessen des Landes fordern; Wir bedürfen aber hierzu so wenig einer Aufforderung, als Wir irgend eine Veranlassung haben, die Staatsbürger des Großherzogthums zum Festhalten an ihre beschworenen Unterthanenpflichten zu erinnern, dagegen finden Wir Uns bewogen, dieselben alles Ernstes abzu-

mahnen, Versammlungen zu Berathung allgemeiner Landesangelegenheiten anzuregen oder daran Theil zu nehmen, oder durch Sammlung von Unterschriften dazu mitzuwirken; Unsern Behörden befehlen Wir, dieses vorkommenden Falls ausdrücklich zu untersagen und in jedem gesetzlichen Wege dagegen einzuschreiten.

Der erprobten Anhänglichkeit Unserer getreuen Unterthanen und ihrem verständigen acht vaterländischen Sinne vertrauend, geben Wir Uns der sichern Erwartung hin, es werde Unsere landesfürstliche Ermahnung ihren Zweck nicht verfehlen, sie gegen die Nachtheile zu bewahren, womit jede politische Aufregung die Eintracht der Familien, die Ruhe in den Gemeinden, den Frieden und die Wohlfarth des Landes bedroht.

Gegeben zu Karlsruhe, in Unserm Großherzoglichen Staatsministerium, den 19. Mai 1832.

Leopold.

Winter.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.
Eichrodt.

Frankreich.

Paris, den 18. Mai. Am 19. Mai wird Periers Leichenbegängniß statt finden; es wird deshalb an diesem Tage kein Staatsrath gehalten. Ein großer Theil der anwesenden Deputirten, so wie die Wähler des 11ten Bezirks, deren Mitglied er früher war, wollen sich dem Zug anschließen. (Moniteur.)

— Der Moniteur kündigt nun selbst die nahe Reise des Herzogs von Orleans nach Nantes an, und gibt ihr eine hohe Bedeutung.

— Der König hat den Bruder Periers Hrn. Augustin Perier zum Pair ernannt.

— Gestern haben sich die Sterbfälle an der Cholera wieder um 14 vermehrt. Die Seuche hat auch das Departement Morbihan angesteckt.

Großbritannien.

London, den 16. Mai, Nachmittags. Wir erhalten so eben Nachricht aus London. Ueber das Ministerium ist noch nichts Definitives angeordnet, man versichert aber, daß die französische Regierung diesen Morgen (18. Mai) eine Depesche erhalten habe, wonach das Grey'sche Ministerium endlich wieder eingesetzt sey.

(Galign. Messenger.)

London, den 15. Mai. Die Gesundheitskommission zu London erklärt, daß sie in Betreff der Cholera über

die Bezirke der Hauptstadt keine Berichte mehr ausgeben werde, indem die dazu bestellten Aerzte versichern, daß die Ansteckung der Krankheit in London aufgehört habe. Dagegen ist sie in Liverpool ausgebrochen.

(Cour. pub. Fedg.)

H o l l a n d.

Haag, den 15. Mai. Das hiesige französ. Journal sagt, man versichert, der König werde sich gegen Ende dieses Monats zur Armee begeben, um Heerschaar über die Truppen zu halten. Auch glaubt man, daß Prinz Friedrich der Niederlande und Prinz Adalbert von Preussen dem Prinzen Feldmarschall ehestens in das Hauptquartier folgen werden.

— Aus Seeland vom 13. d. meldet man, daß Tags vorher wieder ein starkes Detaschement vom 9. Infanterieregiment zu Breskens eingeschifft worden sey, um nach der Zitadelle von Antwerpen gebracht zu werden. Aus Bliestingen wird berichtet, daß daselbst die Festungswerke immer mehr verstärkt werden; so auch im 4. und 5. Bezirk von Seeland. An den Festungswerken von Maastricht wird auch noch anhaltend gearbeitet, um dieselben stets mehr in tüchtigen Vertheidigungsstand zu setzen. Der Geist der Besatzung ist über alles Lob erhaben, und der der Bürger soll sich sehr gebessert haben.

(Frankf. D. P. U. Ztg.)

B e l g i e n.

Brüssel, den 16. Mai. Der König soll, der »Emancip.« zufolge seiner (gestern mitgetheilten) Antwort auf die Adresse der 2. Kammer noch einige nicht offizielle Worte beigelegt haben. Er hat wiederholter Klart, wie sehr ihn die Einstimmigkeit der Kammer freue, aber hinzugefügt, man möge die Sache nicht so schwarz ansehen; Russlands Absicht könne nicht gewesen seyn, eine konditionelle, sondern vielmehr partielle Ratifikation zu ertheilen; übrigens aber werde er, wenn Belgien nochmals getäuscht würde, es so schwer aufnehmen, wie die Kammer selbst.

— Gestern Morgen verließen die 5. und 10. Batterie die Stadt; es herrscht eine außerordentliche Regsamkeit in der Armee; die Bewegungen nach der holländischen Gränze sind täglich häufiger, und dennoch erwartet man keinen Angriff von Holland. Man will hier die Nachricht von der Ernennung eines neuen Ministerpräsidenten in Frankreich abwarten, da Alles darauf ankommt, welche Gesinnungen jenes Kabinet hegen wird: daß etwas im Werke ist, dafür sprechen die häufigen Audienzen, welche Hr. Lehon jetzt bei Ludwig-Philipp hat. Kann Belgien auf Frankreich rechnen, so dürfte ersteres ein energisches Ultimatum von Holland fordern, und es geltend zu machen suchen. (St. Nachr. 3.)

— Die französ. Blätter enthalten nun das Protokoll Nr. 60 der Konferenz zu London, dessen Inhalt in unserer Nr. 140 bemerkt ist. Oesterreich und Preussen haben im Namen des deutschen Bundes auf die Freilass-

sung der Anhänger Tornaco's angetragen, die zu Namur gefangen sitzen.

P r e u s s e n.

Man schreibt aus Aachen: Mit Vergnügen haben wir bemerkt, daß, wie weit auch die Cholera noch von uns entfernt ist, ausser andern gegen dieselbe getroffenen Maaßregeln, auch bereits die Kanäle der Schwefelquellen überall geöffnet worden sind, eine Anordnung, welcher die Bewohner Badens es bekanntlich zuschreiben, daß ihre Stadt beinahe gänzlich von der Heimsuchung dieser unseligen Krankheit verschont geblieben ist.

(Frankf. D. P. U. Ztg.)

P o l e n.

Von der polnischen Gränze, den 9. Mai. Im Königreiche Polen herrscht fortwährend die tiefste Ruhe. Alle Gerüchte, welche über Aufstände in Litthauen u. verbreitet waren, haben sich, bei näherer Prüfung, als vollkommen grundlos erwiesen. Nichtsdestoweniger bietet das unglückliche Land den traurigsten Anblick dar, ohne daß man sich von der Zukunft eine Verbesserung seines Zustandes versprechen dürfte. Wie vor nicht gar lange ein großer Theil des Adels und der Gelehrten, die bei der Revolution mehr oder weniger kompromittirt waren, und daher die Rache des Siegers fürchteten, sich nach dem Westen Europas wandten, so ziehen jetzt die Fabrikherrn von Warschau, Kalisch und andern Orten, wo Gewerbleiß blühte, ab, um die zu ihren Gunsten erlassene kaiserl. Ukase zu benützen, und sich zu Moskau, Petersburg und andern vollreichen Städten des Reichs niederzulassen. In der Regel nehmen sie nur wenig Arbeiter mit, da bei der Anstelligkeit der Russen zu allen mechanischen Handgriffen sie deren an ihren neuen Niederlassungsplätzen leicht zu finden hoffen dürften, und die Fortschaffung ihrer alten Arbeiter mit nicht unbedeutenden Kosten verknüpft seyn würde. Somit aber ergibt sich aus diesen Uebersiedelungen ein zweifacher Uebelstand für das ohnedies verarmte Polen: denn nicht nur werden dadurch dem Lande bedeutende Betriebskapitalien entzogen, sondern es fallen ihm auch noch die jetzt brodlosen Arbeiter zur Last, die, zumal insofern sie Ausländer sind, als Bettler im Lande herumziehen, oder wohl gar noch ein gefährlicheres Gewerbe treiben und die öffentliche Sicherheit kompromittiren. In der That fallen, der strengen Militärpolizei ungeachtet, welche die Russen ausüben, jetzt häufiger als je Diebstähle und Straßenräubereien in Polen vor, und das Uebel droht ärger zu werden, wenn nicht bald von Seiten der Regierung ernstliche Anstalten zu dessen Abwehrgung getroffen werden. Als solche nennt man die Ausweisung aller derjenigen unbeschäftigten Arbeiter, die nicht Eingeborne sind, und womit in der Hauptstadt selbst bereits der Anfang gemacht worden ist. Sodann sollen diejenigen von ihnen, die, als eingeborne Polen, nicht nachweisen können, daß sie Unterhaltsmittel besitzen, theils als Kolonisten in das Innere des russischen Reichs versetzt werden, oder aber

sie werden auch, nach Maaßgabe ihrer Tauglichkeit, unter ein Regiment gesteckt. In beiden Fällen wäre aber das Loos dieser Leute nicht minder beklagenswerth, indem ihre bisherige Lebensweise sie weder zu den Beschäftigungen des Landbaues, noch zum Soldatendienste eignet. (Schw. M.)

Warschau, den 13. Mai. In Folge einer Verordnung vom 2. d. M., kraft der Se. Majestät in Ausführung des Artikels 28. des dem Königreich Polen verliehenen organischen Statuts es sich vorbehalten zweimal des Jahres, nämlich am 1. Januar und 1. Juli, ein Mitglied des Staatsraths zur Präsiderung in diesem Rath während des folgenden Halbjahrs für den Fall der Abwesenheit des Statthalters zu bestimmen, haben Höchstselben für dieses Semester den Generalleutenant Kautenstrauch hierzu ernannt.

Portugal.

Lissabon, den 2. Mai. Vor seiner Abreise nach Zamora hielt Don Miguel eine Musterung über die 2te Division seiner Beobachtungarmee. Man bemerkt bei dieser Musterung enalische und französische Offiziere. Don Miguel bekam Abends Fieber, und hält nun seit 2 Tagen das Bett. Vier Kriegs-, und mehrere Transportschiffe sind aus dem Lajo ausgelaufen, um Hülfstruppen und Mundvorrath nach Capvert zu bringen. Auch nach Angola soll ein Theil dieser Zuschüsse bestimmt seyn. Im Rückweg soll der Kommandant der Expedition bei Madera anhalten. (Schw. M.)

Spanien.

Madrid, den 8. Mai. Seitdem Hr. Sebastiani wieder das Portefeuille des Auswärtigen übernommen hat, sind die diplomatischen Noten Frankreichs an das Cabinet der Kabinet nicht mehr in so harter und drohender Sprache abgefaßt, als zur Zeit, wo Perier noch Interimsminister dieses Departements war. (Schw. M.)

Schweiz.

Die Tagsatzung hat auf den 15 Artikel enthaltenden, Vorschlag ihrer Kommission in der 5. und 6. Sitzung unterm 16. und 17. folgende 12 Artikel bereits angenommen und beschlossen:

Die eidgenössische Tagsatzung, in der Absicht, einerseits durch Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden Mittel jeder fernern Störung der Ruhe und Ordnung im Kanton Basel vorzubeugen, andererseits aber die endliche Beilegung der in demselben entstandenen Zwistigkeiten auf eine für den Kanton Basel gedeihliche, Ehre und Friede des gemeinsamen Vaterlandes erhaltende Weise herbeizuführen, beschließt:

Art. 1. Die dermal abgelösten Gemeinden des Kantons Basel werden für einweilen und bis auf weitere Verfügung unter eidgenössischen Schutz und Oberverwaltung gestellt.

Art. 2. Zufolge obiger Bestimmung stehen unter Schutz

und Oberverwaltung der Eidgenossenschaft sämtliche Gemeinden des Kant. Basel, in welchen am 12. Mai lezt hin, als am Tage, an welchem die heutige Schlussnahme der Tagsatzung eingeleitet wurde, die amtliche Wirksamkeit der von der Regierung des Kant. Basel aufgestellten Behörden und Beamten nicht mehr bestand und hingegen die der provisor. Behörden und Beamten an ihre Stelle getreten sind. Die Stadt Basel und alle übrigen Landgemeinden des Kantons Basel stehen unter Verwaltung der Regierung desselben und ihrer untergeordneten Behörden und Beamten.

Art. 3. In die abgelösten Gemeinden werden drei eidgen. Kommissarien abgeordnet, deren Verrichtungen zunächst folgende sind: a) Sie üben im Umfange der abgelösten Gemeinden alle Befugnisse der höhern Polizei aus, zur Handhabung der Ruhe und Ordnung und der Sicherheit der Personen und des Eigenthums. Sie erlassen hiefür nöthigenfalls von sich aus die erforderlichen Vorschriften und Befehle. b) Ihrer Genehmigung unterliegen alle und jede allgemeine Polizei- und Administrativverordnungen für die abgelösten Gemeinden. c) Sie beglaubigen die von den Behörden derselben ausgestellten öffentlichen Akten, die der Legalisation bedürfen. d) Sie haben nach vorläufiger Untersuchung zu entscheiden, wohin diejenigen Gemeinden gerechnet werden sollen, bei denen es zweifelhaft ist, ob sie nach Anleitung des Art. 2 zu den Gemeinden gehören, die unter eidgen. Schutz und Oberverwaltung gestellt sind, oder zu denen, welche unter der Verwaltung der Regierung von Basel verbleiben.

Art. 4. Die Behörden und Beamten der abgelösten Gemeinden sind der Eidgenossenschaft für Handhabung der Ruhe im Allgemeinen sowohl, als insbesondere für Handhabung der Rechtspflege in allen ihren Theilen verantwortlich.

Art. 5. Es ist in Folge dessen Pflicht jener Behörden, unverzüglich auch für Aufstellung provisorischer Gerichte zur Ausübung der Zivil- und der Strafrechtspflege zu sorgen, in so fern solche nicht bereits bestehen würden. Diese Gerichte haben nach den bisher im Kanton Basel bestandenen Gesetzen zu sprechen. In der Befugniß der Kommissarien liegt hinwieder, bei stattfindenden Eingriffen gegen Ruhe und Ordnung und die Sicherheit der Personen und des Eigenthums die Fehlbaren zur Bestrafung an die Gerichte einzuleiten, wenn dießfalls nicht sofort unmittelbar eingeschritten wurde. Gegen gefällte Strafurtheile sind sie befugt, gültige Einsprache zu machen. Sie sind befugt, die Vollziehung gefällter Urtheile in Strafsachen zu suspendiren.

Art. 6. Die Tagsatzung verordnet unbedingte Handhabung des Landfriedens im ganzen Kanton Basel. Sämmtliche im Umfange desselben stehenden Behörden u. Beamten, so wie dessen Bewohner, werden hiefür verantwortlich erklärt.

Art. 7. Störung und Bruch des Landfriedens wird gegen die Schuldigen durch die Kommissarien mit Einlegung eidg. Exekution geahndet.

Art. 8. Als Störung und Bruch des Landfriedens wird erklärt: a. Jeder bewaffnete Angriff von Seite des einen Theils gegen den andern; b. alle und jede Zusammenziehung oder Ausendung bewaffneter oder unbewaffneter Truppen; c. aller und jeder Transport von Kriegsmaterial im Umfange des ganzen Kantons.

Art. 9. Die eidgen. Kommissarien sind zu wachen verpflichtet, daß von Seite sämmtlicher Behörden, Beamten und Bewohner des ganzen Kantons Basel nach Maassgabe vorstehender Bestimmungen der Landfriede geachtet u. erhalten werde.

Art. 10. Für den Fall förmlicher Widerhandlung gegen die Vorschriften 6 und 8, oder wenn gegründete Besorgnisse eintretender Störung des Landfriedens walten würden, sind die eidgen. Kommissarien befugt und beauftragt, unter gleichzeitiger Anzeige an den Vorort unverzüglich und unmittelbar von sich aus die erforderliche Anzahl eidgenössischer Truppen aus den an den Kanton Basel angrenzenden Ständen Bern, Solothurn und Aargau einzuberufen. Der eidgen. Vorort wird für diesen Fall hin und schon jetzt diese drei Stände einladen, eine hinreichende Anzahl Truppen der verschiedenen Waffengattungen in solcher Weise in Bereitschaft zu halten, daß die in den Grenzbezirken wohnende Mannschaft auch in einzelnen kleinen Korps auf den ersten Ruf in den Kanton Basel einrücken kann. Er wird sich versichern, daß die Regierungen jener Stände, im Einverständnis mit ihm, die erforderlichen Verfügungen treffen, sowohl zu diesem Zweck, als zu schneller Absendung der übrigen Mannschaft. Der Vorort hat ferner für stete Bereitschaft eines zuverlässigen Truppenkommando's zu sorgen. Die eidgen. Truppen und deren Kommando stehen in jedem Fall unter der alleinigen Verfügung der eidgen. Kommissarien. Die Kosten militärischer Besatzung fallen einzig auf denjenigen Theil, welcher den Landfrieden gestört.

Art. 11. In Bezug auf Alles, was die Handhabung des Landfriedens nach Inhalt der Art. 6 bis und mit 10 betrifft, umfaßt die Kompetenz der eidgen. Kommissarien den ganzen Kanton Basel, ohne Ausnahme irgend eines Theils desselben.

Art. 12. Die militärische Besetzung des Kantons wird aufgehoben. Für den täglichen Dienst der eidgen. Kommissarien wird ihnen jedoch die erforderliche Anzahl Reiterei angewiesen. Wenn die Kommissarien es für nothwendig finden, können sie einen Theil der wirklich im Kanton befindlichen Truppen zurückbehalten.

(Aarg. Ztg.)

Basel. Nachdem der Vorort wiederholt den eidgen. Repräsentanten Befreiung der in Lieslial widerrechtlich gefangen gehaltenen Offiziere und Soldaten aufgetragen hatte, zeigen dieselben endlich am 11. Mai der Tagsatzung an, daß die Soldaten freigelassen seyen, daß es aber die Offiziere nur unter gewissen Bedingungen werden könnten. Diese sind: Herausgabe der Archive, Bezah-

lung der Kosten für die Gefangenen, Herausgabe der Entschädigungsgelder für die Einquartierung (von denen sie bereits wissen, daß die deßfalligen Anstände gehoben sind), Rückgabe der Lieslaler und Waldenburger Kanonlein, Entfernung der Kanonen von den Wällen der Stadt und Einstellung aller Anwerbungen.

(Aarg. Ztg.)

— Die Cholera ist in der Nacht vom 12. auf den 13. Mai zu Genf ausgebrochen, und in 8 Stunden wurden 8 Menschen davon befallen.

(Debat.)

Braunschweig.

Braunschweig, den 15. Mai. Die auf höchsten Befehl zur Untersuchung der entdeckten Konspiration delegirten Mitglieder des hiesigen herzoglichen Distriktsgerichts, Justizamtmanu Koch und Justizamtmanu Wegener, auf deren Veranlassung die gestern gemeldeten Verhaftungen statt gefunden haben, setzen ihre Arbeiten unausgesetzt fort, und sind bereits heute zum Verhöre des Hofraths Fricke und des Kammeraths Wöhlken geschritten, nachdem am gestrigen Tage die erste Vernehmung der Gräfin Wisberg vorgenommen war. Zur Fortsetzung ihres Geschäfts werden sie sich morgen wieder nach Wolfenbüttel begeben. Uebrigens sind die vielen Gerüchte von abermaligen Verhaftungen durchaus ungegründet, doch spricht man von neuen Aufklärungen, die ein höchst überraschender Zufall herbeigeführt haben soll.

(D. N. Z.)

Verschiedenes.

Im März und April 1831 wurden zu Havre ausgerüstet 23 Schiffe von 5740 Tonnen mit 321 Matrosen; im jetzigen Jahre in jenen Monaten 36 Schiffe von 9688 Tonnen, und 498 Matrosen.

(Monit.)

— In die 4 Häfen des Regierungsbezirks Stralsund sind im April 40 Schiffe von 45½ Durchschnittslasten eingelaufen, welche hauptsächlich Eisen, Häringe, Salz, Steinkohlen, Lbeer und Wein einfuhrten; 17 Schiffe hatten nur Ballast geladen. Ausgelaufen sind 112 Schiffe von 80 Durchschnittslasten, mit welchen hauptsächlich 7079 Wispel 19 Scheffel Getreide, Hülsenfrüchte und Malz, 1166 Ztr. 100 Pfd. Delfuchen und nicht unbedeutende Ladungen Häringe, Bleiwaaren, Gips u. versandt wurden; 52 Schiffe giengen mit Ballast aus.

— Im Monat Mai sind wiederum über 1000 Auswanderer aus dem südlichen Deutschland die Weser abwärts gefahren.

(Hannov. Ztg.)

Ueber den Zollverband Wirtembergs mit Preussen.

(Dieser Gegenstand wird bei unsern Nachbarn gegenwärtig von allen Seiten beleuchtet, und da er für uns

ein unmittelbares Interesse hat, so glauben wir folgenden Artikel aus dem schwäb. Merkur wiederholen zu müssen, weil er durch Eingehen ins Einzelne den Weg anzeigt, auf welchem wir zu einer richtigen Beurtheilung der Frage gelangen können.)

Seit der Eingabe einiger Fabrikanten, Kaufleute und Handwerker an Sr. Maj. den König ist diese wichtige vaterländische Angelegenheit vielseitig besprochen worden. Es kann dieß nur dazu dienen, uns über unser eigenes Interesse aufzuklären, und ich halte es für die heiligste Pflicht unserer Bevollmächtigten, jede durch die Deffentlichkeit kund gewordene schwache Seite des in Frage stehenden Vertrags zu erfassen, indem ich zugleich das Vertrauen in meine Mitbürger vom Fabrikstande sehe, eine jede Ansicht über denselben mit Ruhe zu prüfen. — Der politische Theil dieser Frage ist bereits vielseitig abgehandelt worden, und ich will mir hierüber kein Urtheil anmaßen. Die Uebereinstimmung der württembergischen, badenschen und baierischen Ständeversammlungen in Betreff des Vortheils eines Zollverbandes mit Preussen, und die Abneigung Badens für einen süddeutschen Handelsverein ist bereits erwiesen worden; ich beschränke mich daher einzig darauf, die wirtschaftliche Seite derselben zu beleuchten. Man hat die Ansicht ausgesprochen, daß ein Vertrag mit Preussen ein Abstoßen von Frankreich, der Schweiz und Baden zur Folge haben müsse. Es ist indessen Thatsache, daß die Ausfuhr von Getreide, Wolle, Schafen, Pferden, Sensen und Leinwand nach Frankreich, der hohen Zölle auf die französischen Erzeugnisse ungeachtet, die schon seit mehreren Jahren als Restorationsmaßregel bestehen, so lebhaft wie früher ist. Die Schweiz bedarf unser Getreide. Baden will niedere Zölle, mithin kann unsere Ausfuhr dahin nicht leiden. Nach langen vergeblichen Versuchen, das vielköpfige Deutschland unter den Hut allgemeiner Handelsfreiheit zu bringen, versuchte man, die einzelnen Staaten zum Abschluß zu bewegen, und der Vertrag mit Preussen muß daher als Mittel zu einem größeren Zwecke angesehen werden. Mit Preussen, Hessen und Baiern verbunden, bilden wir eine achtungswerthe Macht industrieller Kräfte, wir haben ein Gewicht, das wir einzeln nie gehabt haben würden. Einmal mußte ein Schritt geschehen, um dem allgemeinen Wunsche zu genügen, die vielfachen Verationen zu beseitigen, der Stetigkeit der Unternehmungen, und einem größeren Markte für unsere Industrie vorzuarbeiten. — Es ist versichert worden, daß unser Aktivhandel mit Preussen beinahe auf Null stehe. In dem Aufsatze vom 2. Dez. 1831 im schwäb. Merkur ist die Ein- und Ausfuhr nach diesem Staate nach offiziellen Quellen angegeben; nach denselben erscheint die Handelsbilanz mit Preussen ohne unsern Nachtheil. — Die Furcht vor der Konkurrenz der preussischen Fabriken beunruhigt manchen unserer Fabrikanten. Es ist indessen zu erwägen, daß jene schon Jahre lang ihren geordneten Absatz nach Amerika, Rußland, Frankreich, Holland, der Schweiz und Preussen haben, und daß das Bedürfnis sich auszudehnen bei ihnen eben deswegen nicht in dem Grade vorhanden

ist, wie bei uns. Uebrigens sind Eisen und Steinkohlen wohl an der Saar so wohlfeil, wie angegeben wurde, keineswegs aber in Solingen, dessen Eisen und Feuerungsmaterial mit dem unsrigen in Vergleichung gestellt worden ist. Das Eisen wird in Remscheidt und dem ganzen Bergischen von demjenigen Arbeiter, der Schlösser, Sticseisen, Bänder und solche feineren Artikel macht, mit 7 kr. pr. Pfd., die Ruhrsteinkohlen aber mit 40 kr. pr. Zentner bezahlt. Unsere Eisenwerke werden durch den Vertrag mit Preussen nicht leiden, da eine Entfernung von 30 — 80 Stunden schon hinsichtlich der Fracht diesem Artikel die Gränze steckt. Mit der freien Einfuhr aus Rheinbaiern schon nahm dieser Handel seine natürliche Richtung an; die Neckargegend bezieht jetzt von Rheinbaiern und dem Odenwald, während die vaterländischen Hüttenwerker für Baiern und das Oberland überflüssig beschäftigt sind. Der preussische Stahl ist wohlfeiler als der unsrige, unsere Sensen und Strohmesser schöner und beliebter als die preussischen. Das Erzeugniß unserer vielen Tuchmacher, welche meistens Lächer im Preise von 1 fl. 30 kr. bis 3 fl. 30 kr. machen, hat nach der Versicherung niederländ. Tuchreisenden Vorzüge vor den preussischen ordinären Lächern. Mehr sind demnach unsere eigentlichen Tuchfabriken zu Kalw, Kannstadt und Eslingen bedroht, welche die Sorten von 4 fl. bis 10 fl. machen, die so schön von Berviers, Aachen und Hückerwagen geliefert werden. Es haben indessen diese unsere Tuchfabriken mit ihrer neuen Anlage auch den Vortheil der neuesten Einrichtungen gewonnen, sind durch lebhaftere Ausschneidhandlungen unterstützt, und es stehen ihnen hinreichende Fonds zur Seite; es möchte somit nur von einem rühmlichen Wettkampf die Rede seyn können. Die preussischen Papierfabriken machen hauptsächlich Post- und Packpapier, die unsrigen Druck- und Schreibpapier. Die Aachener Messingfabriken machen vorzüglich schwarzen Messing für Mechaniker und Spritzenmacher, und gelben Glufendrat; erfreulich ist es zu bemerken, daß der Ulmer Messing besser als Jener, und der Heidenheimer Hastendrat von schönerer Farbe ist. Weniger angebaut ist das Feld der Werkzeuge und Schlosserwaaren, und außer Strohfleilen, Thürenschlössern, Nägeln, Betthafen und Schraubstöcken kein Artikel dieses weitläufigen Faches von unternehmenden Handwerkern bei uns in den Handel gebracht worden. Allerdings fehlt es uns an einem zu feineren Waaren geeigneten, reinen, zähen, billigen Schmiedeseisen, wohlfeilen Kohlen, niedrigem Arbeitslohn und an geschickten und billigen Schleisern. Fehlt es nun aber nächst dem Unternehmungsgeist an diesem Allem, so liegt zu Tage, daß es vergeblich sey, einen Industriezweig erzwingen zu wollen. Die mechanischen Spinnereien scheinen die Konkurrenz der Elberfelder zu fürchten, wiewohl diese weder im Einkauf der rohen Baumwolle, noch der Maschinen viel voraus, dagegen die Fracht mit 2 bis 3 kr. pr. Pfd. zu ihrem Nachtheile haben. Es müßte also einzig im Spinnlohn liegen. Dagegen hörte ich stets die schöne Farbe unserer Garne loben, und weiß, daß die württembergischen Spinnereien von Seiten des Staates

unterstützt werden, durch die zollfreie Einfuhr der Maschinen und Dese. Da sie nun in der Schweiz die Konkurrenz mit den Schweizern und Preussen bestehen können, so kann auch hier kein großer Nachtheil drohen. Zudem hat der Staat die Pflicht, für 17,000 Weber des Vaterlandes zu sorgen, die früher sich fast einzig mit der Leinwandweberei beschäftigten, nun aber größtentheils, seitdem die Ausfuhr nach Italien und der Schweiz sehr nachgelassen hat, baumwollene und wollene Zeuge, Halstücher und Futtertücher machen, und im Einkauf ihrer Garne nicht beschränkt werden dürfen, wenn sie mit der Schweiz und Elberfeld konkurriren sollen. Die Spezereihändler fürchten die Konkurrenz der preussischen Zuckerraffinerien, so wie die Oltroibegünstigung, welche bei Verzollungen in preussischen Häfen statt findet. Es ist indessen zu hoffen, daß dieser Umstand bei den dießfalligen Unterhandlungen zur Sprache kommt. Der preussische Tarif ist verschieden von dem unsrigen, und zwar ist derselbe höher als der unsrige: in Baumwollwaaren, chemischen Fabrikaten, Blech, Messer-, Waffenschmieds-, Schlosser-, Seide- und Halbsidewaaaren, Zucker, Tabaksblättern. Gleich mit dem unsrigen: in gefärbtem Baumwollgarn, Alaun, Menning, Schmalze, gebleichter Leinwand, Rauch- und Schnupftabak, Thee, Pelzwaaren, ungefärbtem Wollengarn, wollenen Tüchern und Wollwaaren. Niedriger als der unsrige: in Bleiweiß, Eisen- und Kupferviolriol, Krapp, Waid, geraspeltem Farbeholz, Salz- und Schwefelsäure, Terpentin, Schmieds-, Zain-, Guß-, Bandeisern, Getreide, Hanf-, Lein-, Magsaamen, Glaswaaren, Häuten und Fellen, Kopfhaaren, Hopfen, Leder, roher Leinwand, Wachs- und Talglichter, Gewürze, Kaffee, Chokolade, Austern, Lein-, Rüß- und Magsaamendöl, Papier, Tapeten, fertige Pelzwaaren, Schießpulver, gefärbter Seide, Seife, Strohhüten, Porzellain, Pferde, Wachsstock, Wachswaaren, roher Wolle, gefärbt Wollegarn, Teppichen. Hieraus scheint mir nun hervorzugehen, daß, da nur wenige Artikel höher belegt sind, eine Gleichstellung der Zölle mit uns gar wohl möglich ist, und da endlich die Mehrzahl der Hauptartikel des Handels, und darunter namentlich die Baden interessirenden, Eisen, Getreide, Hanf- und Magsaamen, Häute, Gewürze, Kaffee, Dese, Pferde, Wolle, niedriger, und zwar ziemlich niedriger als bei uns belegt sind, so ist zu hoffen, daß der gewünschte Anschluß Badens dadurch, daß dasselbe sich zu einigen höheren, Preussen und die Vereinländer aber sich zu mäßigen Zöllen verstehen, endlich doch zu Stande kommen werde. — Die Zahlung des Zolles in Gold findet schon länger in Preussen nicht mehr statt. Der Vortheil des bayerischen schweren Gewichts, den wir haben, wird in Preussen ersetzt durch eine Taravergütung. Doch es sey mir erlaubt, auch die Vortheile zu erwähnen, welche ein Vertrag, wie der vorliegende, darbietet. Bereits werden nach Preussen und Hessen ausgeführt: Wolle, Getreide, Obst, Flachs, Wein, Gyps, Pferde, Ochsen, Hammel, Potasche, Leinwand, lafirte Blechwaaren, Bauholz, Gold- und Silberwaaren, Pfeifenköpfe, wollene und baumwollene gedruckte Meubles-

und Teppichzeuge, Sensen, Messingdrath, Klaviere, Konditoreidevisen, Spielwaaren, Papiere, Zunder, und warum sollten nicht auch unsere feinen Messerschmiedswaaren, feines Leder, Teppiche und Damast von Münsingen, das endlose Papiere, chemische Präparate, Farbwaaren, Kirschen, und Zwetschgenwasser, Bluteigel, Kartonage, Hasenbälge, Wollkrahen, die geschätzten Arbeiten unserer Mechaniker, Optiker und Büchsenmacher nach und nach den Weg dahin finden? Was wir Eigenthümliches, Lobenswerthes, Zweckmäßiges oder Billiges haben, wird nach und nach einen erweiterten Verkehr finden, und künftige neue Etablissements werden in dem erweiterten Märkte und der Beständigkeit der Zölle eine weitere Bürgschaft ihres Bestehens finden. — Wir gewinnen aber auch einen für unsere Lage ganz passenden Zwischenhandel in allen preussischen Erzeugnissen nach Baiern, Baden und der Schweiz, den wir um so leichter dahin führen können, als wir diesen Staaten um 40 Stunden näher liegen als Frankfurt und Offenbach; ein Handel, der den gleichzeitigen Absatz unserer württembergischen Fabrikate mächtig befördern wird. Erwägt man die Vortheile, die der Zwischenhandel dem Staate gewährt durch einen allgemeineren Geldumlauf und größere Bedeutung des Verkehrs, durch indirekte Abgaben, durch seine vortheilhafte Rückwirkung auf den Wechsel- und Expeditionsandel, auf Schifffahrt und Fuhrwesen, durch Beschäftigung vieler Menschen und durch seine innige Verbindung mit der Landesindustrie, deren Erzeugnisse er verschleusen und mitunter verbessern hilft, so muß man der Regierung nur Dank wissen, daß sie, diese Vortheile ins Auge fassend, nun auch, nachdem sie seit mehreren Jahren so viel für den Fabrikstand gethan hat, den freien Handel erleichterte, dessen Bedeutung sich durch die Ausfuhr und den Verkehr an den Hallämtern zur Genüge ergibt, und dessen Existenz allein auf einem freien Markt beruht.

Staatspapiere.

Wien, den 15. Mai. 4prozent. Metalliques 77 $\frac{1}{2}$; Bankaktien pr. Stück 1160 $\frac{3}{4}$.

Pariser Börse vom 17. Mai. 5proz. konsol. 94 Fr. 60 Ct. 3proz. konsol. 69 Fr. 80 Ct.

Frankfurt, den 19. Mai. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Soll u. Söhne 1820 82 $\frac{1}{2}$ fl. — 4prozent. Metall. 77 $\frac{3}{4}$; Bankaktien 1382 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Madlot.

**Auszug aus den Karlsruher Bitterungs-
Beobachtungen.**

20. Mai	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	28 3/4 0,7 R.	8,1 G.	52 G.	Windstille
M. 2 1/2	28 3/4 0,0 R.	16,2 G.	40 G.	Windstille
M. 8 3/4	28 3/4 0,0 R.	11,8 G.	44 G.	Windstille

Heiter.

Psychrometrische Differenzen: 2.0 Gr. - 7.7 Gr. - 4.5 Gr.

Altehaus. [Kasino.] Morgen, Mittwoch, den 23. Mai, fangen dahier die Sommer-Kasino an, und werden den ganzen Sommer jeden Mittwoch statt finden. Es ladet zu zahlreichem Besuch gehorsamst ein

Kuth.

Karlsruhe. [Logisveränderung und Empfehlung.] Der Unterzeichnete hat sein in der alten Waldgasse bewohntes Logis verlassen, und ist in das Eckhaus der Karlsstraße, gegenüber der Kaserne, Nr. 15, neben den Bierbrauer Schmidt, in den zweiten Stock gezogen. Mit dieser Anzeige empfiehlt er sich zu dem ihm bisher geschenkten Vertrauen in der Fertigung von Mannschneiderarbeiten und im Tuchbegaitren. Karlsruhe, den 19. Mai 1832.

Werginger,
Schneidemeister.

**Dypenau. Steinkrügefabrikation u.
Verkauf.**

Unterzogene machen hiermit bekannt, daß ihr stets vorräthiges Steingeschirr zu Dypenau jetzt völlig so gut und zu gleichen Preisen noch schöner fabriziert wird, als das bekannte Elsässer, weshalb sich diese einzige inländische privilegirte Krugfabrik bestens empfiehlt.

J. A. Derndinger und Sohler
von Offenburg u. Gengenbach.

Karlsruhe. [Fahrnißversteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des Bäckersmeister Georg Adam Braun von hier werden

Mittwoch, den 23. dieses, Vormittags 9 Uhr, im englischen Hofe dahier Mannskleider, Bett- und Weißzeug, Schreinwerk und allerlei Hausrath, gegen baare Zahlung, versteigert.

Karlsruhe, den 18. Mai 1832.
Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Kerler.

vdt. Gerauer,
Theilungskommissär.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer aus irgend einem Rechtsgrunde eine Ansprache an die Verlassenschaft des verstorbenen Badischen Hofwirts und Senators Karl Wilhelm Wielandt dahier zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen solche bei dem Unterzeichneten anzumelden, damit die Befriedigung bewirkt wird.

Wer aber in diese Verlassenschaft schuldet, erhält hiemit die Aufforderung,

binnen 14 Tagen an den Unterzeichneten Zahlung zu leisten, oder sich mit demselben in Einverständnis zu setzen, widrigenfalls Eintragung er-

folgen muß, weil der Erbtheilung wegen die Liquidirung und Beirreitung der Ausstände nicht übergangen werden kann.

Karlsruhe, den 16. Mai 1832.

W. A. Wielandt,
Bevollmächtigter der Erben.

Wiesloch. [Vorladung und Forderung.] Der unten signalisirte Korporal Nikolaus Heinrich von Altwiesloch, welcher unterm 9. d. M. aus der Garnison Mannheim entwichen ist wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen,

bei Vermeidung der auf die Deserition angebrohten gesetzlichen Strafe zu stellen, und sich über seinen Austritt zu verantworten.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn auf Verreten zu arretiren und anher auszuliefern.

Wiesloch, den 15. Mai 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lec.

vdt. Oehlschlager,
Act. jur.

**Signalement
des Korporal Heinrich.**

Alter 22 Jahre, Größe 5' 2" 2"', Körperbau mittlerer, frische Gesichtsfarbe, braune Augen, braune Haare, mittlere Nase, ovales Gesicht.

Gernsbach. [Holzversteigerung.] Freitag, den 25. d. M., werden im herrschaftlichen Eichelberg 97 Stämme Eiche, von welchen 30 Stämme sich vorzüglich zu Holländer, die übrigen aber zu Nutz- und Bauholz jeder Art eignen, versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 8 Uhr am Bischofsweyer Weg oberhalb dem Winkler Steinbruch einfinden können.

Samstag, den 26., werden in den vordern Waldungen, Michelbacher Forst, ca. 36 Kloster eichen Schälholz und 110 Stämme Eiche, von welchen sich 6 Stämme zu Holländer, die übrigen zu Nutz- und Bauholz jeder Art eignen, versteigert, und der Anfang früh 8 Uhr vorn am Bärloch gemacht werden.

Gernsbach, den 15. Mai 1832.
Großherzogliches Forstamt.

v. Kettner.

Karlsruhe. [Wirtschaftsverkauf.] In einem Amtsstädtchen des Großherzogthums Baden, durch welches die frequenteste Straße von Frankfurt nach der Schweiz zieht, ist eine ewige Lasernwirtschaft zu verkaufen, welche in Folgendem besteht:

Ein dreistödiges Gebäude, an der Landstraße nach 3 Richtungen gelegen.

Parterre befindet sich Stallung zu ungefähr 30 Pferden, und großer gewölbter Keller.

Im 2ten Stock geräumige Wirthsstube und noch weitere 4 heizbare Zimmer.

Im 3ten Stock, wie im 2ten, mit noch mehreren Gemächern.

Unter dem Dache geräumige Heubühne, wo auch noch Mansardenzimmer angebracht werden können.

Ein Hintergebäude, mit Keller, Stallung, Tanzsaal und 2 heizbaren Zimmern.

Auf Verlangen kann auch noch ein Garten und andere Grundstücke dazu gegeben werden.

Auf frankirte Briefe wird im Zeitungskomptoir das Nähere mitgetheilt werden.

Dinglingen. [Wirthshausversteigerung.] Die Erben der verstorbenen Christian Schanzen Wittve von Dinglingen wollen am

Montag, den 28. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, das ihnen zustehende zweistöckige Wirthshaus zum Rothenmännle, nebst Anbau mit Scheuer, Stallung, Holzremis, Braubaus, 4 gewölbten und 2 Balkentellern, Mezig und Waschkhaus, Hofraute und Garten, zusammen 2 Estr. 13 Ruthen haltend, oben im Orte Dinglingen an der Landstraße gegen Lahr, für ein Eigenthum versteigern lassen.

Die hiezu Lusttragenden wollen sich an oben besagtem Tag und Stunde im Wirthshaus zum Rothenmännle einfinden, allwo man ihnen die Kaufbedingnisse ic. eröffnen wird.

Auswärtige Kaufsüchtige müssen sich jedoch vor der Steigerung mit glaubhaften Vermögens- und Leumundzeugnissen ausweisen können.

Dinglingen, den 4. Mai 1832.

Der Bürgermeister.
Vaber.

Altschweier. [Haus- und Güterversteigerung.]
Zufolge richterlicher Anordnung vom 3. Mai l. J. No. 9888. sollen dem hiesigen Bürger Fr. Joseph Meier, folgende Realitäten im Exekutionsweg öffentlich versteigert werden, wozu Tagfahrt auf

Dienstag, den 29. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Laubenwirthshaus dahier anberaumt ist, bestehend:

Eine zweistöckige Behausung mit Keller, Scheuer, Stallung, eine Delmühle, ein Hanfblaul, ein Viertel Baumgarten, zwei Viertel Acker, zwei Viertel Matten, ein Morgen Neben, alles aneinander beim Hause liegend.

Die Bedingungen sind sehr angenehm, auswärtige Steigliebhaber haben sich mit legalen Sitten- u. Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Altschweier, Amts Bühl, am 10. Mai 1832.

Der Ortsvorstand
Hörth.

Lauberbischofsheim. [Schuldenliquidation.]
Schuhmacher Peter Haak von Kilsheim, Joseph Arnold von da, und Konrad Grimmer von Bischofsheim, wollen nach Nordamerika auswandern. Es wird zur Anmeldung der Forderungen gegen dieselben Tagfahrt auf

den 25. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, bei hiesigem Amte angeordnet, und dazu alle Gläubiger vorgeladen. Die Nichterscheinenden haben sich den hieraus hervorgehenden Schaden selbst zuzuschreiben.

Lauberbischofsheim, den 8. Mai 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Philipp Diez, Bürger und Maurer von Eutingen, und seine Ehefrau Elisabetha Barbara, geb. Kay, sind Willens nach Nordamerika auszuwandern.

Wer daher eine Forderung an die Diez'schen Eheleute zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Freitag, den 1. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf der Oberamtskanzlei dahier, unter Vorlegung der Beweisurkunden, zu liquidiren, mit dem Anhang, daß ihm später zu keiner Zahlung mehr verholfen werden könne.

Pforzheim, den 5. April 1832

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Die bürgerlichen Einwohner von Mörsch:

Adam Ball,
Karl Kirnberger,
Franz Scherer,

Simon Knäbel,
Jakob Huber,
Benedikt Huber,
Julian Fütterer,
Franz Joseph Duns,
Lorenz Frib,
Krispin Huber
und

Johann Adam Kastner

sind gefonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Richtigstellung ihrer Schulden ist Tagfahrt auf

den 6. Juni d. J.,

früh 9 Uhr, vor hiesigem Amte anberaumt, wozu ihre Gläubiger vorgeladen werden, mit dem Anhang, daß den dabei nicht Erscheinenden später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Ettlingen, den 7. Mai 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

vdt. Dörffer,
Act. jur.

Kastatt. [Schuldenliquidation.] Gegen das Vermögen des Georg Kistner von Eichesheim, ist Gant erkannt, und wird zur Richtigstellung der Schulden, Verhandlung über den Vorzugsstreit, und zum Versuch eines Nachlaß-, Borg- oder Stundungsvergleichs, Tagfahrt auf

Freitag, den 1. Juni

früh präzis 8 Uhr bei diesseitiger Stelle anberaumt.

Sämmtliche unbekanntenen Gläubiger des Kridars werden aufgefordert, um so gewisser ihre Ansprüche unter Production ihrer Beweismittel an besagter Tagfahrt geltend zu machen, als sie sonst von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden.

Die bekannten Gläubiger dagegen haben im Ausbleibungsfall den Rechtsnachteil zu gewärtigen, daß nach Lage der Akten erkannt, und von ihnen angenommen werde, sie treten dem etwa zu Stande kommenden Borg- und Stundungsvergleich bei.

Kastatt, den 26. April 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Schaff.

vdt. Piuma.

Donaueschingen. [Erledigte Scribentenstelle.] Bei dem Fürstl. Fürstenbergischen Rentamte Engen, ist die Scribentenstelle erledigt, welche man mit einem entsprechenden Subjekt, aus der Klasse der geprüften und recipirten Kammerpraktikanten des Großherzogthums wieder zu besetzen wünscht.

Die vakante Stelle ist mit einem fixen Selbsteinkommen von 300 fl. jährlich nebst 12 fl. Quartiergeid und 3 Klaftern hartem Holz verbunden, und muß längstens innerhalb

4 Wochen

besetzt werden; daher die Bewerber um diesen Dienst binnen dieser Frist sich mit ihren diesfälligen Gesuchen unter Vorlage ihrer Zeugnisse an die unterfertigte Stelle wenden mögen.

Donaueschingen, den 8. Mai 1832.

Fürstlich Fürstenbergische Domänenkanzlei.

Lahr. [Verschollenheitserklärung.] Da Andreas Wagnner von Lahr, auf das Ausschreiben vom 8. März resp. 12. April v. J. sich weder sirt, noch eine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besiß gegeben.

Lahr, den 8. Mai 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Lang.